



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage
Nr. GR 183/2020

Az.: 022.3
Datum: 09.11.2020

Sachbearbeiter/in:
Befangenheit:

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	07.12.2020	2.

Baubeschluss und Vergabe Bau der Rad- und Gehwegunterführung L319 bei Herlazhofen

Begründung:

Die Große Kreisstadt Leutkirch plant zur Verbesserung der Kreuzungssituation des in städtischer Baulast befindlichen Radweges „Im Ösch“ und der Landesstraße L 319 bei Herlazhofen eine Rad- und Gehwegunterführungen unter der Landesstraße L 319 zu erstellen.

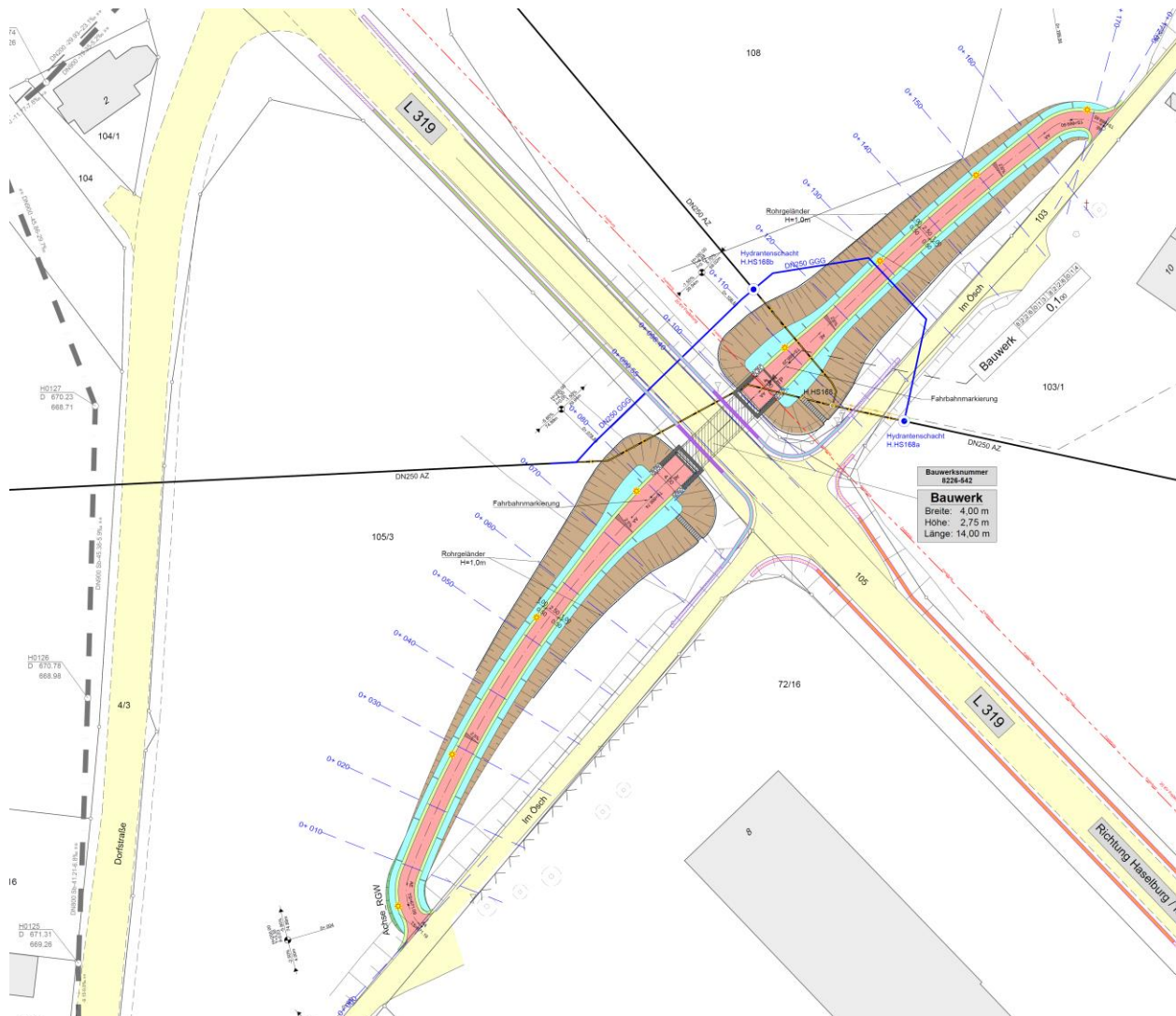
Die vorliegende Planung wurde im Einvernehmen zwischen der Großen Kreisstadt Leutkirch und dem Regierungspräsidium Tübingen, Referat 47.3 und Referat 43 als Straßenbaulastträger der L 319, aufgestellt.

Folgende Leistungen kommen im Zuge der Umsetzung zur Ausführung:

- Straßenaufbruch und Wiederherstellung der L319 im Teilbereich des geplanten Bauwerks einschließlich Schutzplanken
- Herstellung Unterführung aus Stahlbeton-Rechteckprofilen, Gesamtlänge ca.14 m, lichte Breite 4,0 m und lichte Höhe 2,75 m
- Straßenbauarbeiten Vollausbau Geh- und Radweg zur Anbindung Bauwerk an Bestand
- Umverlegung einer Wasserleitung aus GGG DN250 einschließlich der Erdarbeiten
- Herstellung einer Straßenbeleuchtung und eines Leerohrsystems für die Breitbandversorgung



Stadt Leutkirch



Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 12 Firmen angefordert. 10 Angebote der folgenden Firmen sind zum Submissionstermin eingegangen:

Härle Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Maselheim
Geiger Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Sonthofen
Alfons Gräser GmbH & Co. KG, Ochsenhausen
Hämmerle GmbH & Co. KG, Oggelshausen
Dobler GmbH & Co. KG, Lindenberg
Josef Hebel GmbH & Co. KG, Memmingen
Oberall Bau GmbH & Co. KG, Durach
Max Wild GmbH, Berkheim
Strabag AG, Langenargen
Kutter GmbH & Co. KG, Memmingen



Stadt Leutkirch

Zu diesen Hauptangeboten gingen 3 Nebenangebote ein, die teilweise gewertet werden konnten.

Das wirtschaftlichste Angebot für den Bau der Rad- und Gehwegunterführung der Firma Dobler liegt bei 621.981,98 € brutto. Die Kostenberechnung liegt bei 808.770,41 €.

Die Firma Dobler GmbH & Co. KG verfügt nach Einschätzung des Stadtbauamtes über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und über ausreichende technische Mittel zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen.

Finanzielle Auswirkung:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
621.981,98 € zzgl. Planungskosten & Beleuchtung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja Unterhaltung & Ablösesumme <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung: Mittel wurden für 2021 angemeldet

HH-Jahr Sachkonto



Stadt Leutkirch

Ja

€	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt
621.981,98 €	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2021

	Verfügbare Mittel:	Investitionsnummer
Unterführung: 368.848,10 €	1.090.000,00 € wurden für die Gesamtmaß- nahme eingeplant und werden im Haushalt 2021 noch auf die 5 Gewerke verteilt	5410043002
Geh- und Radweg: 129.351,77 €		5410043002
Straßenbeleuchtung: 26.180,01 €		5410023002
Breitband: 24.663,84 €		5360013002
Wasserleitung: 72.938,26 €	Die Umverlegung der WL ist Projektgeschuldet und wird über das Hauptprojekt finanziert.	5410043002

Zu den oben aufgeführten Kosten der zu beauftragenden Bauausführung werden ca. 20 % Planungskosten sowie die Kosten für die Beschaffung und Montage der Straßen- und Unterführungsbeleuchtung durch den städtischen Bauhof benötigt. Die eingestellten Haushaltsmittel sind hierfür ausreichend.

Nein

überplanmäßig

außerplanmäßig

Deckungsvorschlag Sachkonto:

HH-Jahr:

Förderung möglich: Ja: LGVFG Nein zu prüfen: Ausgleichsstockantrag



Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

- Fuß- und Radverkehr, Freizeit- & Sportaktivitäten

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

- Verkehrssicherheit

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu: keine

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Baubeschluss zur Herstellung der Rad- und Gehwegunterführung wird wie dargestellt gefasst.
- 2) Das Stadtbauamt wird ermächtigt, den Bau der Rad- und Gehwegunterführung L319 bei Herlazhofen nach Vorlage des LGVFG-Förderbescheids durch das RP Tübingen an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Dobler GmbH & Co. KG aus Lindenberg, zu vergeben.
- 3) Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2021 und den Wirtschaftsplänen 2021 bereitgestellt